

*Betreff:***Fortführung der Umsetzung des Konzeptes Schulbildungsberatung Braunschweig - SchuBS***Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

09.09.2019

*Beratungsfolge*Verwaltungsausschuss (Vorberatung)
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)*Sitzungstermin*10.09.2019
17.09.2019*Status*N
Ö**Beschluss:**

Die Schulbildungsberatung wird für ein weiteres Jahr fortgeführt. Für eine Fortführung der Beratung werden die im Stellenplan 2020 vorhandenen 1,5 E 11 Stellen mit einem kw 2020 Vermerk versehen.

Sachverhalt:

Der Vollständigkeit halber und zum besseren Verständnis werden die Informationen aus der Mitteilung 19-10964 in diese Beschlussvorlage übernommen und nachfolgend mit aufgeführt.

1. Ausgangslage

Am 6. November 2018 entschied der Rat der Stadt Braunschweig (Ds. 18-09303) die Umsetzung des Konzeptes „Schulbildungsberatung Braunschweig – SchuBS“ für ein Jahr, beginnend mit dem ersten Halbjahr des Schuljahres 2018/2019. Über eine dauerhafte Fortführung der Aufgabe sowie zu Art und Umfang der weiteren Aufgabenerledigung soll nach einer entsprechenden Evaluation im Jahr 2020 ein gesonderter Ratsbeschluss erfolgen.

Das Konzept SchuBS entstand im Rahmen der datenbasierten Bedarfserhebung der Kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte der Stadt Braunschweig. Grundlage waren die Strategischen Ziele einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, das Handlungskonzept "Integration durch Konsens", ISEK sowie das Kommunale Handlungskonzept Kinderarmut der Stadt Braunschweig. Es reagiert auf erhobene regionale Bedarfe und Empfehlungen.

Zahlreiche Anfragen zum Quereinstieg in weiterführende Schulen in unterschiedlichen Gremien und Netzwerken führten zu einem Ruf nach einer zentral institutionalisierten Beratungsstelle in der Bildungs- und Beratungslandschaft Braunschweig.

2. Umsetzung und Ermittlung

Mit dem Beschluss des Rates wurde im November 2018 die Schulbildungsberatung umgesetzt. Seit Dezember findet fortlaufend ein Fachaustausch zur Anpassung der Planung und Dynamik an wechselnde Situationen und Bedingungen in der Etablierungsphase statt. Dies erfolgt in Form einer Beteiligung von Expertinnen und Experten aus der Stadtverwaltung Braunschweig, der Niedersächsischen Landesschulbehörde, der weiterführenden Schulen, der VHS Braunschweig sowie der Trägerlandschaft. Entsprechend wird die Schulbildungsberatung regelmäßig dem weiteren Handlungsbedarf angepasst. Es werden Lösungen erarbei-

tet und zusätzliche Kooperationen geschlossen. So ist das Projekt bereits heute ein fester Baustein in der Bildungs- und Beratungslandschaft im Bereich der formalen Bildung. Die Stadt Braunschweig erweitert damit die integrationsfördernde Infrastruktur mit dem Ziel der Bildungsgerechtigkeit.

Im Rahmen einer einjährigen Projektarbeit überprüfen aktuell drei Masterstudierende der TU Braunschweig die Prozess- und Ablauforganisation des Projektes mittels eines zur Sicherung der erforderlichen Qualitätsstandards von der Schulbildungsberatung erstellten Qualitätsleitfadens.

Im ersten Halbjahr wurden neben der Beratungstätigkeit weitere erforderliche Rahmenbedingungen geschaffen: Die inhaltliche Ausgestaltung der Beratung fand statt. Zudem wurden diverse Beratungsmaterialien erstellt. Für Erziehungsberechtigte wurden mehrsprachige Anschauungs- und Informationsmaterialien, für Mitarbeitende Ablaufpläne sowie Dokumentationsbögen entwickelt. Beratungen wurden als Grundlage der Evaluation in einer anonymisierten Dokumentation festgehalten. Insbesondere wurde Netzwerk-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit betrieben.

Trotz der Neueinrichtung der Schulbildungsberatung fanden bereits in den ersten 6 Monaten 68 Beratungen und weitere telefonische und schriftliche Anfragen statt. Es erfolgten Falldokumentationen, Fallbegleitung sowie Koordinierungstätigkeiten im Rahmen der Fallarbeit. Insgesamt zogen in diesem Zeitraum 286 schulpflichtige Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 10 und 18 Jahren in die Stadt Braunschweig zu.

Die Schulbildungsberatung erschöpft sich nicht in einer reinen Schulformempfehlung. Es werden mögliche Bildungswege aufgezeigt. Viele Familien äußern zu einem Schulformwunsch auch einen Abschlusswunsch. Hier gilt es darüber aufzuklären, welche Wege es ermöglichen, das gewünschte Ziel zu erreichen. Fester Bestandteil ist das Herstellen von Transparenz über die Durchlässigkeit, Möglichkeit und Vielfältigkeit des Bildungssystems.

Die bisherige Bedarfsanalyse ergab Beratungsbedarf:

- zu einer neutralen ausführlichen Übergangsberatung, Grundschule zur weiterführenden Schule
- zu Schulen, die Sprachförderung über Sprachlernklassen hinaus anbieten
- zu außerschulischen Sprachförderangeboten
- zur Anmeldung in zentrale Sprachlernklassen nachdem Schüler_innen ohne Fortschritte beim Erwerb der deutschen Sprache eine weiterführende Schule besuchen, aber auch von Jugendlichen, die einen Sprachkurs besuchen, der sich an Erwachsene richtet
- für Schüler_innen, die von einer Schule auf eine andere Schule gleicher oder anderer Schulform wechseln möchten
- für Schüler_innen aus dem In- und Ausland, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, jedoch einen höherwertigen Abschluss erwerben möchten
- zur Schullaufbahn, um einen bestimmten Ausbildungsweg einschlagen zu können
- zu Schwerpunktschulen, z.B. musikalischer Ausrichtung, naturwissenschaftlicher Ausrichtung, besonderen Fremdsprachenangeboten
- bei der Suche nach einer Grundschule

Zur Frage einer dauerhaften Weiterführung von SchuBS wird 2020 das Ergebnis einer Evaluation vorgelegt, die als Grundlage für die Entscheidung dienen soll.

Infolge der verwaltungstechnischen Abläufe war in den ersten sechs Monaten lediglich eine Beratungsstelle in Vollzeit besetzt. Eine weitere halbe Stelle wurde ab dem 1. Juli 2019 besetzt. Die zuvor berechneten 1,5 Vollzeitstellen werden auf der Grundlage der Bedarfsanalyse dringend auch nach Ablauf des ersten Jahres empfohlen. Diese sind bereits im Stellenplan 2019 enthalten.

Die Koordination für die Schulbildungsberatung im Umfang einer halben Stelle E 13 wird mit Zuweisungen des Bundes in Höhe von 40.000 € im Rahmen der Kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte bis 2021 abgedeckt.

3. Finanzierung

Unter Berücksichtigung der Haushaltsoptimierung sind die 1,5 Stellen Beratung E 11 für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt gedeckt: 30.000 € aus Strukturförderungsmitteln des Referats 0120 sowie 45.000 € aus Mitteln des Sozialdezernates. Hierfür werden Sachmittel in Personalmittel umgewandelt.

Der Ratsbeschluss vom 6. November 2018 beinhaltet zur Finanzierung des Kompetenzfeststellungsverfahrens, dass die Kosten im ersten Jahr (2019) innerhalb des Sozialdezernates durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie gedeckt werden. Damit entsteht für das Haushaltsjahr 2019 keine zusätzliche Belastung.

Eine Fortführung von SchuBS für 2020 beinhaltet ebenfalls die Durchführung des Kompetenzfeststellungsverfahrens, die wie in 2019 gleichermaßen durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie sichergestellt wird.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine